



Fernmeldegesetz

Veröffentlichung von zugewiesenen Kurznummern

Das Bundesamt für Kommunikation veröffentlicht zugewiesene Kurznummern wie folgt:

| Kurznummer | Inhaberin (Kategorie) |
|------------|--|
| 1411 | AAA Alpine Air Ambulance AG, Verenastrasse 11, 8832 Wollerau |

Eine vollständige Liste mit den zugewiesenen Kurznummern kann auf der Internetseite www.eofcom.ch abgerufen werden.

Gemäss Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV)¹ muss die Fernmeldedienstanbieterin, mit deren Unterstützung die Inhaberin der Kurznummer ihren Dienst anbietet, den übrigen Fernmeldedienstanbieterinnen die Inbetriebnahme neuer Kurznummern mindestens 60 Tage im Voraus mitteilen.

Gemäss Artikel 27 Absatz 2 AEFV müssen die übrigen Fernmeldedienstanbieterinnen ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Zugang zu den Kurznummern spätestens auf den mitgeteilten Zeitpunkt der Inbetriebnahme bereitstellen.

Auskünfte:

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telecomdienste
Nummerierung und Adressierung
Zukunftstrasse 44
2501 Biel/Bienne
Claude-André Polier
Tel. 058 460 55 67

15. Februar 2021

Bundesamt für Kommunikation

1 SR 784.104

